



**gemeinsam.
sicher.
flexibel.**

Wir bilden aus!

Wir – das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW – sind eine junge und innovative Landesoberbehörde und gehören in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.

Wir zahlen nicht nur Gehälter an Regierungsbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Landes NRW, sondern sind auch zuständig für die Gewährung von Beihilfen, Versorgungsbezügen sowie die Zahlung von Kindergeld.

Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker Systemintegration

zum 01. August 2019

An unserem Hauptsitz in Düsseldorf bieten wir Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld in einem modernen und verkehrsgünstig gelegenen Dienstgebäude.

Wir bieten

- eine praxisorientierte und fundierte Ausbildung im Bereich der Systemintegration
- arbeiten im Team unter der Anleitung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit attraktiven Perspektiven im öffentlichen Dienst
- eine eigene Behördenkantine

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die

- motiviert und interessiert sind, sich neuen Aufgaben zu stellen
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit besitzen und gerne in einem Team arbeiten
- ein vielfältiges Interesse für Computer mitbringen

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

- Fachoberschulreife (FOR) oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- gesundheitliche Eignung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **ausschließlich** per Mail an

bewerbung@lbv.nrw.de

Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2018.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zur Ausbildung erhalten Sie auf der [Homepage des LBV](#).

Ihre Ansprechpartner

Frau Claudia Proch

Telefon: 0211 6023-1289

E-Mail: claudia.proch@lbv.nrw.de

Herr Michael Ramacher

Telefon: 0211 6023-1229

E-Mail: michael.ramacher@lbv.nrw.de

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lbv.nrw.de und www.beruf-und-familie.de.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Deren Bewerbungen begrüßen wir daher besonders und werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch, sind erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.